



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

♀: Frühere Ansichten über die Stellung von Communen zu politischen
Angelegenheiten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Frühere Ansichten über die Stellung von Communen zu politischen Angelegenheiten.

Bekanntlich hat es ziemlich lange gedauert, bis die mit dem Finanzedict von 1810 beginnenden preussischen Verfassungsverheißungen anfangen zur Wahrheit werden zu wollen. Wenige Jahre nach den deutschen Siegestagen war man noch so sanguinisch und noch so wenig durch die Erfahrung abgestumpft, daß man eine so lange währende Entwicklung — oder Einwickelung — der Sache trotz der aufdämmernden schlimmen Anzeichen nicht im Traume ahnte. Es dürfte bei der jetzigen Lage der Dinge von Interesse sein, zu erfahren, wie damals Communen und die Staatsregierung in Preußen die Stellung der ersteren zu dieser und verwandten politischen Angelegenheiten aufgefaßt haben.

Für die neuen oder wiedererworbenen Provinzen am Rhein handelte es sich damals in erster Stelle um die Bewahrung dessen, was ihnen die Fremdherrschaft Gutes gebracht hatte. Man wollte mit dem Uebel, von dem man sich blutig losgekämpft, keineswegs auch das aufgeben, was die napoleonische Periode Brauchbares geschaffen, und eben diese Ansicht war es, welche der König selbst in den Besizergreifungspatenten wie in der Verordnung über die Justizreorganisation ausgesprochen. Als die Besorgniß Wurzel faßte, daß man zu Gunsten der Uniformität des Staates die rheinländischen Einrichtungen in Recht und Verwaltung durch die der altländischen Provinzen zu ersetzen trachte, hielten sich die rheinischen Städte nicht nur für berufen, sondern verpflichtet, ihre Stimme zu erheben, dabei die Verfassungsforderung laut betonend, und die Regierung — doch lassen wir die Facta selbst reden.

Als König Friedrich Wilhelm der Dritte im Jahre 1817 Trier besuchte, präsentirte sich der Stadtrath (Magistrat) vor ihm, und der Bürgermeister hielt bei dieser Gelegenheit eine Anrede, worin er u. A. dem dringlichen Wunsche der Bürgerschaft, nicht ihrer rechtlichen Institutionen beraubt zu werden und eine dem Zeitgeiste gemäße ständische Verfassung zu erhalten, Worte gab und schließlich die Ansprüche der Rheinlande bestimmt formulirte: unbeschränkte Freiheiten in Ausübung des Handels und der Gewerbe, Entfernung des Feudalsystems, gleiche Vertheilung der Staats- und öffentlichen Lasten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter, Trennung der Gewalten (der gesetzgebenden, regierenden, rechtsprechenden), Unabhängigkeit des Richteramtes, Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, Urtheil durch das Geschwornengericht im Criminalproceße. Als Motiv dafür sprach er aus: daß der Bewohner des Rheinlandes jenen Einrichtungen den sich mehrenden Wohlstand

zuschreibe, dessen sich das Land erfreue. „Wahrlich (sagt er), der Vergleich des dormaligen Zustandes mit dem, welcher der Einwirkung dieser Grundsätze vorgehing, bestätigt es vollkommen, daß die weniger drückende Gegenwart ein Resultat dieser zum Gesetz erhobenen Grundsätze sei.“

Der Stadtrath von Köln richtete in demselben Jahre eine Denkschrift des nämlichen Sinnes an den König, übereinstimmend wörtlich in den aufgestellten „Grundsätzen“ (unter denen wiederum die „Entfernung des Feudalsystems“ in vorderster Reihe stand, welche „auf das Landeswohl vortheilhaft gewirkt haben, und deren zukünftige Handhabung in jeder Hinsicht zu wünschen ist“. „Fest steht die öffentliche Meinung für diese Institute, und wir achten uns einstweilen berufen, sie auszusprechen, da es ihr an einem constitutionellen Organe gebricht.“

Diesem schlossen die Einwohner der Stadt Coblenz in einer Bittschrift sich an, worin sie sagen: „Ew. Maj. haben bei Allerh. Ihrer Anwesenheit in diesen Landen die Eingaben der Städte Trier und Köln huldreichst aufgenommen und in dem Allerh. Rescripte an die verschiedenen Oberpräsidenten jede mit dem Wohle des Ganzen vereinbare Rücksicht auf die dort wie anderwärts ausgesprochenen Wünsche und Beschwerden gnädigst zuzusichern geruht. Es kann Ew. Maj. nicht gleichgiltig sein, zur Ueberzeugung zu gelangen, inwiefern das, was sich in jenen Städten kundgegeben, nur allein ihre oder die Gesinnung einiger Wenigen ausdrückte, oder die öffentliche Meinung und Gesammtüberzeugung der großen Mehrheit darstellte, da je nachdem das Eine oder das Andere sich bewährt, die Würdigung nothwendig eine verschiedene sein muß.“

„Die unterthänigsten treugehorsamsten Einwohner der Stadt Coblenz haben es daher nicht bloß ziemlich, sondern als ihre Bürgerpflicht erachtet, an ihrem Theile dem Throne zu nahen und durch die Vermittelung Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers die Erklärung vor demselben niederzulegen, daß sie in Allem und Jedem dem Gesuche beider Städte beitreten und deren ausgesprochene Wünsche für die ihrigen erklären.“

Die Bittsteller wählten, wie sie ausdrücklich bemerken, zu ihrer Vereinigung den feierlichen Tag des Gedenkens der befreienden leipziger Schlacht, da „diese Wünsche ihrem wesentlichen Inhalte nach auf die Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und der uralten wahrhaft deutschen Verfassung gehen.“

Weiter, da sie sich nicht bloß als Bürger des preussischen Staates, sondern als Deutsche betrachten, bitten sie noch, der König wolle beim Bundestage sich verwenden, daß der Artikel 13 der Bundesacte in allen Staaten Deutschlands [also doch auch in Preußen] endlich in Erfüllung komme. — Und die Anrede des Bürgermeisters von Trier sprach nicht minder von einer „Verfassung, welche den späten Enkeln den kräftigsten Schutz ihrer Person und ihres Eigenthumes zusichern wird.“

So verstanden 1817 die rheinischen Communen und Communalbehörden ihre Petitionsbefugnisse und staatsbürgerlichen Pflichten. Gemäßregelt sind sie dafür keinesweges worden; vielmehr fanden sie, wie oben schon zu ersehen, „huldreiche Aufnahme“ beim Könige selbst, und der Staatskanzler Fürst Hardenberg antwortete bei Uebergabe des coblenzer Schriftstückes (12. Januar 1818), er zweifle nicht, „daß eine solche freimüthige Aeußerung ihrer Wünsche beim Könige wohlgefällige Aufnahme und alle die Beachtung finden werde, welche bestehende Verhältnisse und Grundsätze irgend zulassen wollten.“

Im Jahre 1818 schlossen noch „Bürgermeister, Beigeordnete und Stadträthe“ von Cleve, der Bürger- und Bauernstand der Grafschaft Mark durch seine Bürgermeister und Gemeinderäthe, und der ritterschaftliche Adel von Jülich, Cleve, Berg und Mark in ausführlichen Adressen und Denkschriften sich an.

Bekanntermaßen erreichten die Rheinlande, was sie für sich wünschten, im Wesentlichen: die Aufrechthaltung ihrer freisinnigen Institutionen; wenn auch allerdings nicht das, dessen Wunsch sie mit den andern Provinzen theilten: die Verfassung. Q.

Bermischte Literatur.

Sulpiz Boisserée. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1862. Zwei Bände.

Ein Buch, welches einen ungewöhnlichen Werth für die neuere Kunstgeschichte beansprucht, obwohl es nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, eine Biographie des bekannten Kunstfreundes, sondern (mit Ausnahme einiger Tagebuchblätter) nur einen Theil der Correspondenz desselben enthält. Sulpiz Boisserée, der Sammler der Galerie altdeutscher Gemälde, die jetzt einen der besten Theile der Kunstschätze König Ludwigs ausmachen, und Sulpiz Boisserée, der eifrige Anreger des Weiterbaues des kölnner Domes, tritt uns hier mit seinem von gleichem Streben erfüllten Bruder Melchior und seinem Freunde Bertram zunächst in Beziehung auf die Sphäre, in welcher die Drei ihre Hauptaufgabe suchten, entgegen. Die Kunstgeschichte hat seit den Briefen, welche die Drei über altdeutsche und niederländische Malerei und über gothische Baukunst wechselten, große Fortschritte gemacht und Vieles, was diese Correspondenz an Forschungen und Anschauungen enthält, als Irrthum und Mißgriff erwiesen. Immer aber werden diese Briefe ihren Werth behalten, einmal weil sie uns einen Blick in die Anfänge des Wiederauflebens der Achtung vor mittelalterlichen Kunstschöpfungen thun lassen, und dann, weil wir in ihnen einem Charakter begegnen, der, rein wie wenige, in der Begeisterung für seinen Gegenstand und in der energischen Förderung desselben fast einzig dasteht. Nicht weniger Interesse beanspruchen die im ersten Theile mitgetheilten Briefe an-